

DGUV vs. nano-Control

Sind Laserdrucker gefährlich?

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV):
Laserdrucker in separaten Räumen betreiben

Aber, es gibt keine Hinweise darauf, dass Emissionen aus Laserdruckern messbare Gesundheitsschäden hervorrufen.

nano-Control, Internationale Stiftung:
DGUV-Studie verharmlost Gefahren

Aufgrund der zu kurz angelegten Exposition und Prüfung erbrachte die Studie keine belastbaren Ergebnisse.



NEIN!



JA!



Der Frage nach Feinstaub im Büro und der Gefährlichkeit von Laserdruckern ist jetzt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) nachgegangen. Das Fazit: Es gäbe keine Hinweise darauf, dass Emissionen aus Laserdruckern messbare Gesundheitsschäden hervorrufen würden. Aber, Laserdrucker sollen in separaten Räumen betrieben werden. In der Pressemitteilung vom 28. Mai 2014 schreibt die DGUV:

Nach einer veröffentlichten Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zu Laserdruckeremissionen gäbe es keine Hinweise darauf, dass Emissionen aus Laserdruckern Gesundheitsschäden hervorrufen würden.

Vermeidbare Belästigungen wären aber der Betrieb der Drucker direkt in den Büros. Deshalb raten sie den Betrieben, Laserdrucker und Kopiergeräte in einem separaten Raum zu betreiben. Somit wären die Beschäftigten vor der Belästigung durch Lärm, Wärme und dem Geruch, den die Geräte entwickeln, geschützt.

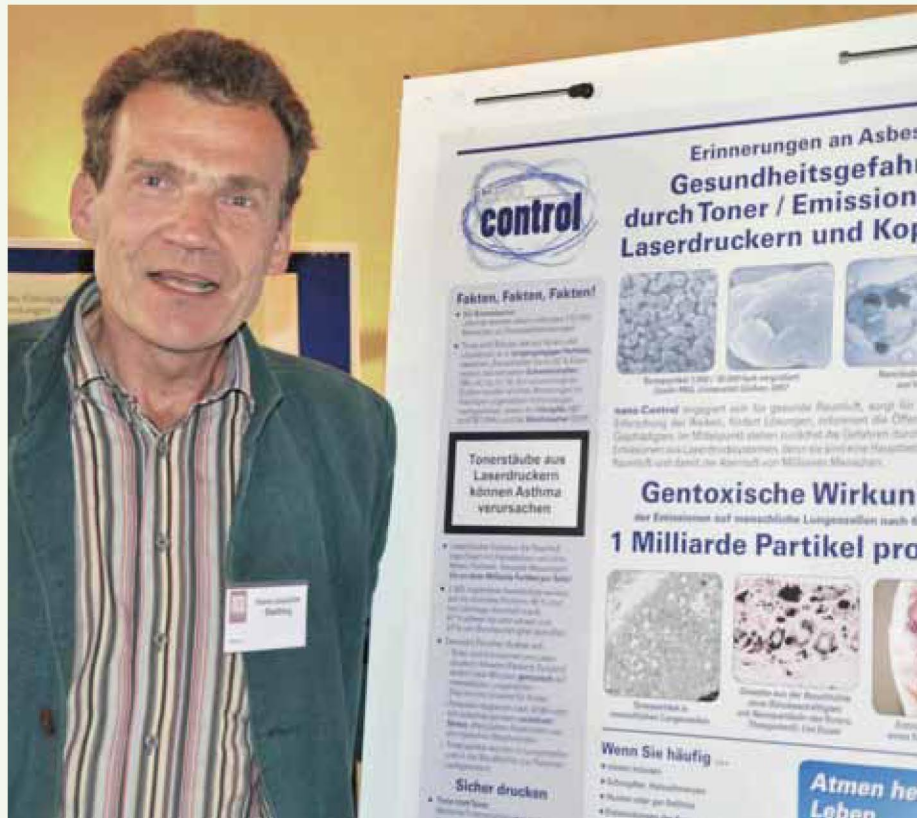
Im Rahmen der Studie wurden Testpersonen Laserdruckeremissionen unter systematisch variierten, kontrollierten Bedingungen ausgesetzt. Dabei wurden Laserdrucker mit sehr niedriger und sehr hoher Emission verwendet. Zu den Probanden zählten Gesunde, Personen mit einer unspezifischen Überempfindlichkeit der Atemwege, Leute mit Asthma und

Menschen, die über gesundheitliche Probleme durch Laserdrucker berichteten.

In dem Abschlussbericht kommen die Forscher der LMU und der BAM zu dem Ergebnis, dass es keine belastbaren Hinweise gäbe, dass Laserdruckeremissionen objektiv messbare Erkrankungsprozesse verursachen. So seien keine auf die Emissionen zurückführbaren Änderungen der Lungenfunktion oder von Markern für Entzündungen beobachtet worden. Dies sei trotz der großen Zahl von Probanden, der Berücksichtigung von besonders empfindlichen Personen und des Einsatzes aufwändiger und genauer Messmethoden der Fall gewesen.

Die Wissenschaftler weisen einerseits darauf hin, dass ihre Untersuchungen nur einen relativ kurzen Zeitraum sowohl der Exposition als auch der Nachbeobachtung abdeckten. Andererseits überstiegen die Partikelkonzentrationen bei den Untersuchungen die an Arbeitsplätzen üblichen Werte deutlich, so dass die Wahrscheinlichkeit für eine Wirkung gesteigert war.

Aus den Ergebnissen ließen sich daher nur begrenzt Aussagen zu möglichen Langzeitfolgen der Einwirkung von Laserdruckeremissionen ableiten. Im Vergleich zu Erkenntnissen zu anderen Schadstoffen sprächen die Ergebnisse jedoch dagegen, dass Laserdrucker ein wesentliches Gesundheitsrisiko darstellen. Den kompletten Presstext finden Sie in unserem Online-Magazin unter: www.memon.eu/magazin



Achim Stelting gründete die Initiative nano-Control, um auf die Gesundheitsschädigungen durch Laserdrucker hinzuweisen. Millionen Menschen in Büros allein in Deutschland seien von der Thematik betroffen.

Aktuell, aber fragwürdig: DGUV sieht nach Studie keine Gefahr, rät aber Laserdrucker separat zu stellen!

Aufgrund der zu kurz angelegten Exposition und Prüfung erbrachte die Studie keine belastbaren Ergebnisse.

Seit 2002 bestreiten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, organisiert in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), einvernehmlich mit internationalen Druckerherstellern und deren Verband BITKOM, Gesundheitsgefahren durch Laserdruckgeräte (LDG). Gemäß Gesetz und Satzung sind die DGUV-Mitglieder dem Arbeitsschutz verpflichtet und haben Berufskrankheiten zu verhindern und Betroffene zu entschädigen. Doch als Pflichtversicherung ist das Interesse an Aufklärung offenbar gering, denn das hätte Entschädigungen in Milliardenhöhe zur Folge. Für die Versicherten ist dieser Interessenkonflikt fatal. Die mögliche Aufklärung unterbleibt, und Betroffene, die die volle Beweislast tragen, werden in Berufskrankheitsverfahren mit Hilfe „bewährter“ Gutachter reihenweise um die Entschädigung gebracht.

Achim Stelting, Vorsitzender der Stiftung nano-Control, bewertet dies als durch-

sichtigen und untauglichen Versuch, die unliebsame öffentliche Debatte um die Gefahren aus den Druckern zu beenden. In der Realität atmen die Menschen jahrelang und fast täglich über Stunden Partikel und Schadstoffe ein, oft sogar aus mehreren LDGs. In der Studie dagegen wurde die Belastung auf 75 Minuten begrenzt, und zwei der vier Drucker hatten fast keine Partikelemissionen. Die entscheidende Überprüfung der Wirkungen wurde zwei Stunden nach Exposition beendet!

Zu ganz anderen Ergebnissen kommen inzwischen internationale Studien, die bestätigen, dass Toner und Emissionen aus LDG Entzündungen, allergische Reaktionen, oxidativen Stress und sogar DNA-Schäden auslösen. Das kann sogar zu Krebs führen! In Kürze werden weitere Ergebnisse vorliegen, die die Risiken und den Handlungsbedarf bestätigen. Die DGUV riet immerhin, Laserdrucker in separaten Räumen zu betreiben, schon um die Beschäftigten vor Lärm, Wärme und Geruch zu schützen, nicht wegen Milliarden Partikel pro Seite und giftigem Toner.

Lesen Sie jetzt die detaillierte, begründete Kritik an der DGUV-Studie in unserem Magazin: www.memon.eu/magazin

